

OBSTANBAUVERTRAG FÜR SORTE: RUBELIT (UEB I-20/1)

abgeschlossen zwischen:

Auftraggeber

Konsortium Südtiroler Baumschuler Gen. landw. Ges., Consorzio Vivaisti Altoatesini Soc. agr. Coop., Binnenland , 39040 Auer / Ora

Und Produzent

Name:

Strasse / Wohnort:

Anzahl Bäume / Pflanzjahr:

Anbaustandort/Parzelle/Kataster:

Deliefert von Baumschule/Händler: **POB Leicht & Wetzler GmbH**

VORAUSSCHICKT

- Inhaber der Apfelsorte „RUBELIT“ im Nachfolgenden auch „die Vertragssorte“ genannt, ist USTAV experimentalni botaniky AVCR mit Sitz in Na Karlovce 1, 16000 Praha 6, Tschechische Republik, zu deren Schutz der Züchter das gemeinschaftliche Sortenschutzrecht für die Europäische Union unter Eintragsnummer EU45798 vom 20.03.2017 erworben hat.
- Im Auftrag des Inhabers USTAV ist Konsortium Südtiroler Baumschuler (KSB), Hauptlizenznehmer und exklusiver Vertreter der Apfelsorte „RUBELIT“ u.a. für das heutige Gebiet EU mit Ausnahme der Tschechischen Republik.
- Der Auftraggeber hat mit dem KSB einen Lizenzvertrag für die Produktion der Vertragssorte abgeschlossen;
- Mit diesem Obstanbauvertrag wird der Produzent zum Anbauen der Vertragssorte zwecks Produktion von Früchten ermächtigt.

Diese Urkunde regelt das gegenseitige Vertragsverständnis der Parteien und zwar wie folgt:

1. Prämissen

Die Prämissen bilden einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

2. Ermächtigung um Anbau der Vertragssorte

- 2.1. Der Auftraggeber ermächtigt hiermit den Produzenten, der den Auftrag annimmt, mit dem Anbau der Vertragssorte wie folgt:
- 2.2. Der Auftraggeber ermächtigt hiermit den Produzenten, der den Auftrag annimmt, mit dem Anbau der Vertragssorte wie oben genannt.
- 2.3. Eine Erhöhung der Anzahl der Bäume der Vertragssorte bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Ermächtigung des Auftraggebers.
- 2.4. Eine Umpflanzung (Wechsel des Anbaustandortes) ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 2.5. Eine Erhöhung der Anzahl der Bäume der Vertragssorte bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Ermächtigung des Auftraggebers
- 2.6. Eine Umpflanzung (Wechsel des Anbaustandortes) ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

3. Bezug der Bäume der Vertragssorte. Haftung

- 3.1. Der Ankauf der Bäume, auch von allfälligen Ersatzbäumen, erfolgt über den Auftraggeber, der die Bäume bei der lizenzierten Baumschule auf Rechnung des Produzenten bestellt hat.
- 3.2. Da der Auftraggeber nicht Hersteller der Bäume der Vertragssorte ist, bleibt eine jede Haftung und Gewährleistung des Auftraggebers wegen Qualitätsmängel u.dgl. ausgeschlossen. Gleichzeitig tritt der Auftraggeber dem Produzenten alle seine Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegenüber dem Lizenzgeber KSB und gegenüber der lizenzierten Baumschule auf Anfrage des Produzenten ab.
- 3.3. Der Auftraggeber übernimmt keine Gewähr und Haftung dafür, dass der Sortenschutz für die Vertragssorte effektiv gültig und wirksam ist und dass die Nutzung der Vertragssorte keinerlei Rechte und Ansprüche Dritter verletzt.

4. Kontrollrecht. Weiterleitung von Daten an den Lizenzgeber KSB

- 4.1. Der Produzent erteilt dem Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigtem die unwiderrufliche Zustimmung, während der normalen Arbeitszeiten den Anbaustandort der Vertragssorte zur Kontrolle zu betreten, und zwar in der Regel unter Vorankündigung und im Beisein des Produzenten, ausgenommen bei begründeter Dringlichkeit oder begründetem Suspekt von Sortenrechtsverletzungen, und in jedwede

Dokumente die den Anbau, die Bewirtschaftung und im Allgemeinen die Betriebsführung der Vertragsorte betreffen, uneingeschränkt Einsicht zu nehmen, wobei diese Dokumente bis zur Rodung der Anlage der Vertragsorte aufbewahrt werden müssen.

5. IP-Rechte - Strafgeld bei Verletzung. Mutationen

5.1. Der Produzent erkennt ausdrücklich die Sortenschutzrechte an der Vertragsorte an und verpflichtet sich, weder direkt noch indirekt, keinerlei Handlungen durchzuführen, welche dieses Sortenschutzrecht verletzen, im Besonderen –ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Sortenbestandteile der Vertragsorte für Vermehrungszwecke nicht herzustellen, nicht weiterzugeben und nicht zu vermehren und solche Sortenbestandteile von nicht lizenzierten Baumschulen/Dritten nicht zu kaufen oder im Allgemeinen entgegenzunehmen. Bei Verletzung der Sortenschutzrechte, hat der Produzent eine Pönale in der Höhe von € 25,00 pro Sortenverletzung, d.h. pro nicht legal erworbenen bzw. pro durch Eigenvermehrung produzierten Baum der Vertragsorte direkt an den Lizenzgeber KSB (im Sinne einer unwiderruflichen Vereinbarung zu Gunsten Dritter ex Art. 1411 ff. ZGB) zu zahlen, unbeschadet der Geltendmachung des allfälligen höheren Schadens.

5.2. Der Produzent verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich über eine Verletzung der Sortenschutzrechte der Vertragsorte durch Dritte zu unterrichten. Der Auftraggeber und der Produzent verpflichten sich, sich gegenseitig unverzüglich über jede Forderung oder jeden Anspruch von Dritten unverzüglich in Kenntnis zu setzen, die das Bestehen oder den Umfang der eingeräumten Rechte in Gefahr bringen könnten.

Allfällige abgeleitete Sorten oder Mutationen der Vertragsorte sind dem Auftraggeber umgehend anzuzeigen. Rechte und Ansprüche an abgeleiteten Sorten oder Mutationen sind automatisch Eigentum des Auftraggebers und der Produzent verpflichtet sich auf jeden Fall bereits jetzt und unwiderruflich, an den Auftraggeber jedwede solche Rechte und Ansprüche abzutreten, wobei die Gegenleistung des Auftraggebers durch die mit diesem Anbauvertrag eingeräumten Rechten und Ermächtigungen zu Gunsten des Produzenten bereits als abgegolten zu erachten ist.

6. Abtretungsverbot

6.1. Gegenständlicher Vertrag kann vom Produzenten nicht abgetreten werden, auch nicht an einen allfälligen landw. Pächter oder an den Eigentümer bei Beendigung des Pachtvertrags oder an allfällige Rechtsnachfolger des Produzenten, es sei denn der Auftraggeber stimmt einer solchen Abtretung ausdrücklich und schriftlich zu. Wird diese Zustimmung nicht erteilt und wird in diesem Fall auch keine Umpflanzung ermächtigt, so ist die Anlage zu roden.

6.2. Auf jeden Fall ist der Produzent verpflichtet, seinem allfälligen Rechtsnachfolger alle Verpflichtungen und Auflagen laut dieser Vereinbarung aufzuerlegen, bei sonstigem Schadensersatz.

7. Dauer. Rücktritt. Auflösung wegen Nichterfüllung

7.1. Dieser Anbauvertrag hat eine Dauer bis zum Ablauf des Sortenschutzrechts der Vertragsorte, oder, falls früher, bis zur Rodung der Anlage der Vertragsorte.

7.2. Der Produzent kann von diesem Vertrag jederzeit schriftlich ganz bzw. teilweise zurücktreten, wobei er aber in diesem Fall verpflichtet ist die Anlage der Vertragsorte ganz bzw. teilweise zu roden. Die Rodung muss dem Auftraggeber schriftlich vorangekündigt werden (mindestens fünf Arbeitstage vor Rodung) und das gerodete Material muss vom Produzenten für mindestens zwei Wochen zwecks Begutachtung und Kontrolle seitens des Auftraggebers aufbewahrt werden. Die Wirkungen des vorzeitigen Rücktritts erfolgen erst mit abgeschlossener vollumfänglicher Rodung der Anlage.

7.3. Der Auftraggeber kann diesen Vertrag vorzeitig auflösen bei auch nur einmaliger bedeutender Vertragsverletzung und im Besonderen bei auch nur einmaliger Verletzung einer der Vertragsverpflichtungen dieses Vertrags. In diesem Fall greift die Rodungsverpflichtung zu Lasten des Produzenten.

7.4. Der Produzent schuldet für eine jede Verletzung einer der Vertragsverpflichtungen laut Art. 2.2., 4.1., 4.2., 4.4., 7.1., 8.2. eine unverzüglich fällige Schadenssumme in Höhe von EUR 10.000,00 zugunsten des Auftraggebers, unbeschadet der Geltendmachung des allfälligen höheren Schadens.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Jede Änderung dieser Vereinbarung muss mittels schriftlicher von den Parteien unterzeichneter Urkunde erfolgen, bei sonstiger Nichtigkeit.

8.2. Die allfällige Ungültigkeit einzelner Vertragsklauseln bringt nicht die Ungültigkeit des gesamten Vertrags mit sich und die Parteien werden sich bemühen, eine dem Geiste der ungültigen Klausel entsprechenden Vereinbarung zu treffen.

8.3. Es gilt Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist

Der Auftraggeber

Der Produzent:

Datum, Ort:

Datum, Ort:

Unterschrift

Unterschrift: